



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 6/2021**

**Schleswig, 3. Mai 2021**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 43 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 10. Mai 2021 um 16:30 Uhr
- Seite 45 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Auf der Freiheit - Westteil“ -Gebiet zwischen der Fjordallee und dem Veranstaltungszentrum ‚Heimat‘ sowie zwischen der ehemaligen Kreisbahntrasse und der Schlei;  
hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung
- Seite 45 Bebauungsplan Nr. 103 „Auf der Freiheit - Westteil“ -Gebiet zwischen der Fjordallee und dem Veranstaltungszentrum ‚Heimat‘ sowie zwischen der ehemaligen Kreisbahntrasse und der Schlei;  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

## Bekanntmachung

### Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 10. Mai 2021 um 16:30 Uhr

Der Ort der Sitzung ist von der am 05.05.2021 vom Kreis Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de) veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz (RKI) für den Kreis Schleswig-Flensburg abhängig.

Bei einer Inzidenz von unter 50 gilt:

Sitzungsort: HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig

Besonderer Hinweis aufgrund der aktuellen Lage rund um Covid-19 (Corona):

Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen (z. B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Von allen anwesenden Personen werden Kontaktdaten registriert. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher\*innen und der Presse auf insgesamt 15 begrenzt.

Bei einer Inzidenz von 50 und mehr gilt:

Sitzungsort: digitale Sitzung

Es handelt sich um eine digitale Sitzung. Die Übertragung der Sitzung erfolgt über die städtische Homepage [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de). Zur Einwohnerfragestunde können max. 2 Fragen pro Person schriftlich oder bis spätestens 12:00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Alter und Sitzungstermin an [situationdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de) gesendet werden. Bei dieser E-Mail-Adresse melden Sie sich bitte auch, wenn Sie direkt in der Einwohnerfragestunde als digitaler Sitzungsteilnehmer\*in Fragen stellen möchten. Alternativ zur digitalen Sitzung erfolgt auch eine Übertragung des öffentlichen Sitzungsteils in den Räumlichkeiten der HEIMAT, Auf der Freiheit 86, (Zugang über „Muttis“). Hier kann auch persönlich an der digitalen Einwohnerfragestunde teilgenommen werden.

Für die Räumlichkeiten in der HEIMAT gilt:

Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen zur Corona-Pandemie (z.B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Von allen anwesenden Personen werden Kontaktdaten registriert. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher\*innen auf insgesamt 10 begrenzt.

Der endgültige Sitzungsort wird außerdem ab 05.05.2021 im Ratsinformationssystem Allris auf der städtischen Homepage unter Verwaltung&Politik/Politik/Sitzungsdaten/Bürgerinformationen ergänzt.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Ehrung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
- 3 Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
- 4 Verlesen einer Fraktionserklärung
- 5 Anträge zur Tagesordnung
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.03.2021
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Aktuelle Stunde
- 9 Aktuelle Anträge
- 10 Anfragen an den Bürgermeister

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 11 | Berichte der Ausschussvorsitzenden   |               |
| 12 | Verwaltungsbericht des Bürgermeisters  |               |
| 13 | Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schleswig für den Zeitraum von Oktober 2018 bis Dezember 2020  | VO/2021/012   |
| 14 | Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen   | VO/2021/049   |
| 15 | Beschluss über die Wahl der Ausschussvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen  | VO/2021/049-1 |
| 16 | Beschluss über die Wahl bzw. Benennung der Vertretungen in sonstigen Gremien   | VO/2021/049-2 |
| 17 | Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020  | VO/2021/076   |
| 18 | Beschluss über die Erhöhung der Erfrischungsgelder zur Bundestagswahl am 26.09.2021  | VO/2021/069   |
| 19 | Beschluss über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig   | VO/2020/047   |
| 20 | Beschluss über Richtlinie der Stadt Schleswig über die Gewährung von Finanzhilfen zur Erneuerungen von Fenstern und Türen im Rahmen der Gestaltungssatzung für die Altstadt/Holm   | VO/2021/041   |
| 21 | Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 - Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen - | VO/2021/043   |
| 22 | Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen -             | VO/2021/042   |

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 23 | Beschluss über die Beteiligung der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG und der Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH | VO/2021/050 |
| 24 | Grundstücksangelegenheiten   |             |

#### **Öffentlicher Teil**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 25 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|--|--|

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgervorsteherin

## **Bekanntmachung**

Die von der Ratsversammlung am 01.03.2021 beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Auf der Freiheit - Westteil“ -Gebiet zwischen der Fjordallee und dem Veranstaltungszentrum ‚Heimat‘ sowie zwischen der ehemaligen Kreisbahntrasse und der Schlei- wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 06.04.2021, Az.: 512.111-59.075 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 25. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

### **Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [t.enders@schleswig.de](mailto:t.enders@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-416

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schleswig, 03.05.2021

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 6/2021 vom 3. Mai 2021

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Schleswig „Auf der Freiheit - Westteil“ -Gebiet zwischen der Fjordallee und dem Veranstaltungszentrum ‚Heimat‘ sowie zwischen der ehemaligen Kreisbahntrasse und der Schlei-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

### **Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [t.enders@schleswig.de](mailto:t.enders@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-416

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 03.05.2021

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 6/2021 vom 3. Mai 2021